

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 468 929 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
20.10.2004 Patentblatt 2004/43

(51) Int Cl.⁷: **B65D 5/38, B65D 5/72**

(21) Anmeldenummer: **04009199.3**

(22) Anmeldetag: **19.04.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

(30) Priorität: **19.04.2003 DE 10318804**

(71) Anmelder: **Adolf Würth GmbH & Co. KG
74653 Künzelsau (DE)**

(72) Erfinder:

- Wolfgang Hohl
74653 Amrichshausen (DE)
- Günter Zeller
74653 Gaisbach (DE)

(74) Vertreter: **Patentanwälte
Ruff, Wilhelm, Beier, Dauster & Partner
Kronenstrasse 30
70174 Stuttgart (DE)**

(54) Schachtel aus Karton

(57) Eine Schachtel insbesondere aus Karton enthält an ihrer Vorderwand (7), die geöffnet werden kann, eine schmale Lasche (11,18). An der Unterseite der Lasche (11,18) ist ein erster Teil eines textilen Flächenreißverschlusses (13) angebracht, dessen Gegenstück (12) an einer Außenseite der Schachtel angebracht ist.

Der dadurch gebildete Klettverschluss macht es möglich, die Schachtel nicht nur während des Transports in geschlossenem Zustand zu sichern, sondern auch ständig wieder zu verschließen und zu öffnen, wenn aus der Schachtel Gegenstände entnommen werden sollen.

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Schachtel aus Karton, Wellpappe oder dergleichen. Derartige Schachteln dienen dazu, Kleinteile unterzubringen. Die Schachteln werden bei geöffneter Vorderwand mit den Kleinteilen gefüllt, wobei diese Befüllung sowohl automatisch als auch von Hand erfolgen kann. Anschließend dienen die Schachteln dazu, die Kleinteile zu transportieren. Damit ist die Rolle der Schachteln aber noch nicht erschöpft. Gerade wegen der Vorderwand, die sich öffnen lässt, dienen die Schachteln auch als Vorratsbehälter für die Kleinteile. Für den Transport müssen die Schachteln so sicher verschlossen werden, dass auch bei unachtsamer Behandlung der Inhalt nicht aus den Schachteln verloren geht. Gleichzeitig soll die Schachtel aber auch in ihrer Rolle als Vorratsbehälter wieder verschlossen werden können. Bisher ist es üblich, die Schachteln während des Transports mit Hilfe von Klebebändern zu verschließen, die dann später zertrennt oder zerschnitten werden. Diese Klebebänder können aber nicht zum Verschließen der Schachteln in ihrem späteren Zustand verwendet werden, da Klebebänder üblicherweise nur einmal verwendet werden können.

[0002] Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, eine Schachtel der eingangs genannten Art derart auszubilden, dass sie sowohl während des Transports als auch in ihrer späteren Rolle als Vorratsbehälter sicher und trotzdem leicht bedienbar verschlossen werden kann.

[0003] Zur Lösung dieser Aufgabe schlägt die Erfindung eine Schachtel mit den im Anspruch 1 genannten Merkmalen vor. Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand von Unteransprüchen.

[0004] Unter flächigen Verschlussteilen sind solche Teile zu verstehen, die im wesentlichen flächig sind und durch Zusammenwirken eine Verbindung eingehen, die wieder lösbar ist. Ein Beispiel für solche flächigen Verschlussteile sind Flächenverschlussteile, die im Handel manchmal auch als Klettverschlüsse bezeichnet werden. Eine andere Art von flächigen Verschlussteilen ist ein doppelseitiges Klebeband, das an einer Gegenfläche oder an der Lasche angeklebt ist und auf der freien Fläche eine Klebefläche bildet. Diese Klebefläche kann im Prinzip mit dem gegenüberliegenden Teil der Schachtel zusammen wirken. Da der gegenüberliegende Teil der Schachtel aber aus einem nicht sehr glatten Karton besteht oder bestehen kann, ist es sinnvoll, dort eine glatte Fläche anzubringen, die ebenfalls aus einem dann einseitigen Klebeband bestehen kann.

[0005] Hier geht es also um das Zusammenwirken einer klebenden Fläche mit einer glatten Fläche, an der die klebende Fläche lösbar anhaften kann.

[0006] Diese klebende Fläche wird vorzugsweise von einem doppelseitigen Klebeband gebildet. Die dann nach dem Aufkleben des doppelseitigen Klebebands frei bleibende Fläche kann noch mit einem Abziehpapier oder einer Abziehfolie bedeckt sein, so dass erst nach

Füllen der Schachtel durch Abziehen der Abziehfolie eine Verbindung hergestellt wird. Die Gegenfläche, die glatt sein soll, kann ebenfalls durch ein Klebeband gebildet werden. Die Verwendung eines doppelseitigen Klebebands hat auch den Vorteil, dass dieses auch nach dem Stanzen des Zuschnitts, aus dem die Schachtel hergestellt werden soll, angebracht werden kann.

[0007] Es ist aber ebenfalls denkbar, die klebende Fläche durch Aufdrucken eines Klebers zu verwirklichen.

[0008] Auch die glatte selbst nicht klebende Gegenfläche kann durch Aufdrucken realisiert werden.

[0009] Es ist möglich, die Gegenfläche oder die klebende Fläche mit einem Sicherheitsmerkmal zu versehen, beispielsweise einer Farbschicht oder einem bestimmten Muster, das beim erstmaligen Lösen der Flächenverbindung zerstört wird, um dadurch Manipulationsversuche zu dokumentieren.

[0010] Flächenreißverschlüsse, manchmal auch als textile Flächenreißverschlüsse bezeichnet, sind an sich bekannt. Sie bestehen aus zwei meistens bandförmigen Teilen, von denen der eine Teil kleine Schlaufen aufweist, während der andere Teil kleine Widerhaken aufweist. Wenn die beiden Teile eines solchen Flächenreißverschlusses aufeinander gepresst werden, verhaken sich die Haken in den Schlaufen. Diese textilen Flächenreißverschlüsse dienen in der Regel dazu, Gegenstände aneinander anzubringen, die selbst flexibel sind. Es ist nämlich fast unmöglich, zwei starre Teile, die mit Flächenreißverschlüssen verbunden sind, wieder zu lösen. Wenn man die beiden Teile senkrecht zu ihrer Fläche auseinander zu ziehen versucht, wird ein solch großer Widerstand erzeugt, dass ein Lösen fast nicht möglich ist. Die Schachteln aus Karton sind zwar nicht aus sehr festem Material, jedoch sind die Seitenwände und Laschen solcher Schachteln in erster Näherung ebenfalls starr. Zumindest dann, wenn solche Schachteln mehrfach verwendet werden sollen, müssen die Seitenwände und die Laschen ihre Form beibehalten. Der Erfinder der vorliegenden Erfindung hat nun herausgefunden, dass bei Anbringung eines flächigen Verschlusses, insbesondere eines solchen Flächenreißverschlusses an einer Seite der Lasche, insbesondere an ihrer Innenseite, ein Lösen möglich ist, ohne dass die Lasche gebogen werden muss. Dies liegt möglicherweise daran, dass eine solche Lasche relativ schmal ist und der Flächenverschluss in unmittelbarer Nähe der Falzlinie liegt, um die die Lasche verschwenkt wird. Das Öffnen einer solchen Lasche entspricht daher einer Verschwenkung,

so dass hier ein Effekt auftritt ähnlich wie bei einem biegsamen Material. Es wird nämlich zunächst das Lösen der beiden Teile des Flächenverschlusses an einer Kante begonnen, so dass auch hier ein allmähliches Öffnen des Flächenverschlusses auftritt. Entgegen jeder Erwartung ist es daher möglich, einen solchen textilen Flächenverschluss auch bei aus Karton bestehenden Schachteln zu verwenden, ohne dass die Schachtel auch bei häufigerem Öffnen und Schließen beschädigt

oder zerstört wird. Damit ist aber eine Lösung gefunden, die das Verschließen der Schachteln sowohl während des Transports als auch bei der Benutzung als Vorratsbehälter ermöglicht.

[0011] An welcher Stelle die Gegenfläche für den einen Teil des Flächenverschlusses angeordnet ist, spielt im Prinzip keine Rolle, da ein Öffnen der Schachtel ohne ein Verschwenken der Lasche kaum möglich ist. In einer Richtung in der Fläche der beiden Verschlussteile ist ein Öffnen eines solchen Verschlusses ebenso schwer wie in einer Richtung senkrecht zur Fläche.

[0012] Die Lasche kann an dem Korpus der Schachtel und die Gegenfläche an der Vorderwand angeordnet sein.

[0013] Bei dem Ort der Anbringung der Lasche kann von der Erfindung vorgesehen sein, dass diese Lasche an einer Kante der Vorderwand angeordnet ist, insbesondere der Oberkante. Bei vielen Schachteln ist eine solche Lasche schon vorhanden. Sie wird häufig dazu verwendet, beim Schließen der Schachtel in die Schachtel mit eingeschoben zu werden, oder aber auch auf der Schachtel aufzuliegen. Eine solche Lasche, die bei den Schachteln sowieso schon vorhanden ist, kann dann auch als Sicherungslasche verwendet werden.

[0014] Es ist aber nicht unbedingt erforderlich, dass eine an der Oberseite der Vorderwand vorhandene Lasche verwendet wird, es kann auch eine Lasche an einer Seite der Vorderwand sein. Oben bei der Schachtel ist diejenige Stelle, von der aus das Einfüllen erfolgen kann.

[0015] Die Gegenfläche, an der der eine Teil des Flächenverschlusses angeordnet ist, ist mit Vorteil an der Außenseite der Schachtel angeordnet.

[0016] Es gibt Schachteln, die aus zwei Teilen bestehen, nämlich einem Einschub und einer äußeren Hülle. Es ist möglich, die Gegenfläche an dem Einschub anzutragen. Dann kann der Flächenverschluss dazu dienen, die Vorderwand gegenüber dem Einschub zu sichern. Während des Transports kann dann der Verschluss dazu dienen, das Herausfallen von Einzelteilen aus der Schachtel zu verhindern, nicht aber, dass der Einschub aus der Hülle heraus rutscht. Falls es aber beim Transport hierauf nicht ankommt, ist diese Lösung auch ausreichend.

[0017] Der Einschub, dessen Vorderwand die Lasche aufweist, kann beispielsweise eine starre Vorderwand aufweisen, so dass zum Entnehmen und Befüllen der Einschub herausgezogen werden muss. Es ist aber ebenfalls möglich, dass der Einschub eine aufklappbare Vorderwand aufweist. In diesem Fall hat üblicherweise die Vorderwand auch zwei seitliche mindestens teilweise in der Schachtel geführte Laschen.

[0018] Auch diese seitlich geführten Laschen können so ausgestaltet werden, dass sie als Sicherung dienen. Man kann nämlich einen Teil dieser seitlichen Laschen durch einen Einschnitt oder dergleichen von der übrigen Lasche trennen und diesen kleineren Teil dann mit dem einen Teil des Flächenverschlusses versehen.

[0019] Es gibt auch Schachteln, die nur aus einem Teil bestehen, der sowohl die äußere Hülle als auch eine aufklappbare Vorderwand aufweist. Auch in diesem Fall kann die aufklappbare Vorderwand seitliche Laschen aufweisen. Auch hier kann ein Teil der seitlichen Laschen als Sicherungslasche verwendet werden, ebenso wie eine Lasche an der Oberkante der aufklappbaren Vorderwand.

[0020] Zur nochmals besseren Handhabung der Schachtel kann vorgesehen sein, dass der an der Lasche befestigte Teil des Flächenverschlusses nicht bis zur freien Randkante der Lasche reicht, sondern von dieser einen Abstand aufweist. Da der Flächenverschluss eine gewisse endliche Dicke aufweist, kann ein Benutzer an dieser Stelle unter oder hinter die Lasche greifen und diese dann anhebeln.

[0021] Schachteln der hier betroffenen Art werden aus einem oder zwei Zuschnitten hergestellt, die aus den Material der Schachtel ausgestanzt und mit Falzlinien versehen werden. Hier schlägt nun die Erfindung vor, die Teile des Flächenverschlusses auf den Zuschnitt zur Herstellung von Schachteln und/oder Einschub in dessen ungefaltetem Zustand aufzubringen, insbesondere zu kleben. Dies lässt sich mit relativ einfachen Mitteln durchführen, ohne den Vorgang der Herstellung der Schachtel zu erschweren oder umständlicher zu machen.

[0022] Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorzüge der Erfindung ergeben sich aus den Patentansprüchen und der Zusammenfassung, deren Wortlaut durch Bezugnahme zum Inhalt der Beschreibung gemacht wird, der folgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsformen der Erfindung sowie anhand der Zeichnung. Hierbei zeigen:

- 35 Figur 1 eine Faltschachtel mit einem teilweise herausgezogenen Einschub;
- 40 Figur 2 die Ansicht eines Zuschnitts zur Herstellung eines Einschubs;
- 45 Figur 3 eine der Figur 1 entsprechende Darstellung bei einer geänderten Ausführungsform;
- 50 Figur 4 den Zuschnitt für eine aus nur einem einzigen Zuschnitt bestehende Schachtel;
- 55 Figur 5 eine abgebrochene Darstellung einer weiteren, der Figur 1 ähnlichen Ausführungsform einer Schachtel mit einem Einschub;
- Figur 6 eine der Figur 1 entsprechende Darstellung einer nochmals weiteren Ausführungsform einer Schachtel mit einer aufklappbaren Vorderwand.

[0023] Figur 1 zeigt in einer Übersichtszeichnung eine Faltschachtel, die aus einer äußeren Hülle 1 und einem

Einschub 2 besteht. Die äußere Hülle weist eine Oberseite 3, zwei Seitenwände 4 und einen nicht sichtbaren Boden auf. Auch die Rückseite der Hülle 1 kann geschlossen sein.

[0024] In die offene Vorderseite der Hülle 1 ist der Einschub 2 eingeschoben. Auch der Einschub 2 weist eine geschlossene Oberseite 5, zweit Seitenwände 6 und eine Vorderwand 7 auf. Die Vorderwand 7 ist einstückig am Boden des Einschubs angelenkt, so dass sie aufgeklappt werden kann. Sie enthält zwei seitliche Laschen 8, die zwischen dem Einschub 2 und der Hülle 4 geführt sind. Sie haben eine bogenförmige Oberkante 9, die dazu dienen kann, die Aufklappbewegung der Vorderwand 7 dann zu begrenzen, wenn diese in der Hülle 1 eingeschoben ist. An der Oberkante 10 der Vorderwand 7 ist eine schmale Lasche 11 angelenkt, die einstückiger Teil des den Einschub 2 bildenden Zuschnitts ist.

[0025] Wenn der Einschub 2 vollständig in die Hülle 1 eingeschoben ist, liegt die Unterseite der Lasche 11 in einem schmalen Bereich der Oberseite 3 der Hülle 1 an dieser Oberseite auf. In diesem schmalen Bereich ist ein Teil 12 eines Flächenverschlusses aufgeklebt. Der diesem Teil 12 des Flächenverschlusses zugeordnete und mit diesem zusammenwirkende Teil ist an der Unterseite der Lasche 11 befestigt. Nach dem Einschieben des Einschubs 2 in die Hülle drückt ein Benutzer kurz auf die Lasche 11, so dass sich dann beide Teile des Flächenverschlusses ineinander verhaken und die Lasche 11 festlegen. Damit ist sowohl die Vorderwand 7 in geschlossenem Zustand gegenüber dem Einschub als auch der Einschub 2 gegenüber der Hülle 1 festgelegt.

[0026] Figur 2 zeigt eine Ansicht auf einen Zuschnitt, aus dem ein Einschub für eine Hülle 1 durch Falten und Kleben hergestellt werden kann. Bei dem Beispiel der Figur 2 handelt es sich um einen Einschub, der oben offen ist, während der Einschub 2 bei der Ausführungsform nach Figur 1 oben geschlossen ist. Bei der Darstellung der Figur 2 ist die Unterseite der Lasche 11 zu sehen, mit dem dort aufgeklebten Streifen 13, der die eine Hälfte des Flächenverschlusses bildet. Der Figur 2 kann man entnehmen, dass zwischen der Randkante 14 der Lasche 11 und der entsprechenden Kante des Flächenverschlusses 13 ein Abstand besteht.

[0027] Figur 3 zeigt eine weitere Ausführungsform, die nur geringfügig gegenüber der Figur 1 abgewandelt ist. Hier sind die seitlichen Laschen 8 mit einem Einschnitt versehen, wodurch eine von den seitlichen Laschen 8 getrennte Lasche 18 gebildet ist. Diese getrennte Lasche 18 kann unabhängig von den Laschen 8 aufgeklappt und zugeklappt werden. Während die Laschen 8 zwischen dem Einschub und der Hülle zu liegen kommen, kann die Lasche 8 an der Außenseite der Hülle 1 angeklappt werden, wobei an dieser Stelle, ausgehend von der Oberseite 3 der Hülle 1, ein Teil eines textilen Flächenverschlusses aufgeklebt ist. Der zugeordnete Teil des Flächenverschlusses ist an der Innenseite der Lasche 18 angeordnet. Bei einer Schachtel, wie sie

die Figur 3 zeigt, ist es sinnvoll, auf der gegenüberliegenden Seite der aufklappbaren Vorderwand 7 eine gleiche Lasche 18 anzubringen.

[0028] Während die Figur 2 einen Zuschnitt zur Herstellung eines offenen Einschubs darstellt, zeigt Figur 4 einen Zuschnitt für eine Schachtel, die insgesamt aus einem einzigen Zuschnitt besteht. Wieder ist an der Unterseite der Lasche 11 ein Streifen eines textilen Flächenreißverschlusses mit Abstand von der Kante 14 angeordnet. Auf der gegenüberliegenden Seite des Zuschnitts ist dann im Bereich der Vorderkante der Oberseite 3 der entsprechende Gegenstreifen 12 aufgeklebt, was in der Figur 4 gestrichelt dargestellt ist.

[0029] Bei der in Figur 5 dargestellten Ausführungsform ist an der vorderen oberen Kante der Hülle eine Lasche 11 angelenkt, die bei geöffneter Schachtel frei herunter hängt. An der Vorderseite dieser Lasche 11 sind im dargestellten Beispiel zwei Teile 12 eines Flächenreißverschlusses angeklebt. Die zugeordneten Flächenverschlusssteile sind auf der Innenseite der Vorderwand 7 angeklebt, und zwar unmittelbar unterhalb der Oberkante der Vorderwand 7. Um hier das Öffnen zu erleichtern, enthält die Oberkante etwa in der Mitte eine Aussparung, durch die ein Benutzer an der Lasche 11 angreifen kann.

[0030] Bei der Ausführungsform nach Figur 6 handelt es sich um eine Schachtel, die aus einem einzigen Zuschnitt hergestellt ist. Die Vorderwand 7 kann hier nur aufgeklappt, nicht aber herausgezogen werden. Bei den übrigen perspektivisch dargestellten Schachteln ist ja der Einschub sowohl herausziehbar als auch die Vorderwand aufklappbar. Bei der in Figur 6 dargestellten Ausführungsform ist an der vorderen Oberkante der Hülle wiederum eine Lasche 11 angelenkt, ähnlichen wie bei der Ausführungsform nach Figur 5. Diesmal ist aber der Flächenreißverschlussteil 12 an der anderen, der Innenseite der Lasche 11 angeklebt. Er wirkt mit einem Flächenverschlussteil zusammen, das auf der Außenseite der Vorderwand 7 unmittelbar unterhalb von deren Oberkante angeklebt ist.

[0031] Es sind Kombinationen aus Anordnungen von Laschen, Flächenverschlusssteinen und klappbaren Vorderwänden mit oder ohne Einschub möglich.

[0032] Die Figuren sollen zeigen, dass die Anbringung eines textilen Flächenreißverschlusses bei allen Arten von Schachteln oder Faltschachteln möglich ist, ob diese aus einem oder zwei Zuschnitten bestehen oder eine aufklappbare Vorderwand haben oder nicht.

Patentansprüche

1. Schachtel aus Karton, Wellpappe oder dergleichen, mit
 - 1.1 einer Vorderwand (7), die
 - 1.2 zur Ermöglichung des Zugangs in das Innere der Schachtel geöffnet werden kann,

- 1.3 mindestens einer Lasche (11, 18), die
1.4 an der Schachtel klappbar angebracht ist
und
1.5 in geschlossenem Zustand der Schachtel
flächig auf einer Gegenfläche aufliegt, die
1.6 für die Lasche zugänglich ist,
1.7 einem an einer Seite der Lasche (11, 18)
angebrachten ersten flächigen Verschlussteil
und
1.8 einem an der Gegenfläche angebrachten
dem ersten flächigen Verschlussteil zugeord-
neten mit diesem zusammenwirkenden zwei-
ten flächigen Verschlussteil.
2. Schachtel nach Anspruch 1, bei der die Lasche (11, 18) den ersten flächigen Verschlussteil an ihrer In-
nenseite aufweist und die Gegenfläche von der Au-
ßenseite der Schachtel her zugänglich ist. 20
3. Schachtel nach Anspruch 1 oder 2, bei der die La-
sche (11, 18) an der Schachtel und die Gegenfläche
an der Vorderwand angeordnet ist. 25
4. Schachtel nach Anspruch 1 oder 2, bei der die La-
sche (11, 18) an einer Kante der Vorderwand (7)
angeordnet ist, insbesondere der Oberkante (10). 30
5. Schachtel nach einem der Ansprüche 1, 3 oder 4,
bei der die Gegenfläche an der Außenseite der
Schachtel angeordnet ist. 35
6. Schachtel nach einem der vorhergehenden An-
sprüche, bei der die Gegenfläche an einem die Vor-
derwand (7) aufweisenden Einschub (2) angeord-
net ist. 40
7. Schachtel nach einem der vorhergehenden An-
sprüche, bei der die Vorderwand (7) aufklappbar ist. 45
8. Schachtel nach einem der vorhergehenden An-
sprüche, bei der die Vorderwand (7) zwei seitliche
mindestens teilweise in der Schachtel geführte La-
schen (8) aufweist. 50
9. Schachtel nach Anspruch 8, bei der neben den seit-
lichen Laschen (8) mindestens eine Sicherungslas-
sche (18) angeordnet ist. 55
10. Schachtel nach einem der vorhergehenden An-
sprüche, bei der der an der Lasche (11, 18) und /
oder der an der Gegenfläche befestigte Teil des flä-
chigen Verschlusses nicht bis zur freien Randkante
(14) der Lasche (11, 18) bzw. der Gegenfläche
reicht. 55
11. Schachtel nach einem der vorhergehenden An-
sprüche, bei der die Teile des flächigen Verschlus-
ses auf den Zuschnitt zur Herstellung von Schach-
- tel und/oder Einschub (2) in dessen ungefaltetem
Zustand aufgebracht, insbesondere aufgeklebt
sind. 5
12. Schachtel nach einem der vorhergehenden An-
sprüche, bei der die Lasche (11, 18) um eine parallel
zu ihrer Längsrichtung verlaufende Achse ver-
schwenkbar angelenkt ist. 10
13. Schachtel nach einem der vorherigen Ansprüche,
bei der die zusammenwirkenden flächigen Ver-
schlussteile Teile eines Flächenreißverschlusses
sind. 15
14. Schachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 12, bei
der die zusammenwirkenden flächigen Ver-
schlussteile von einem Klebeband und einer glatten
Fläche gebildet sind. 20

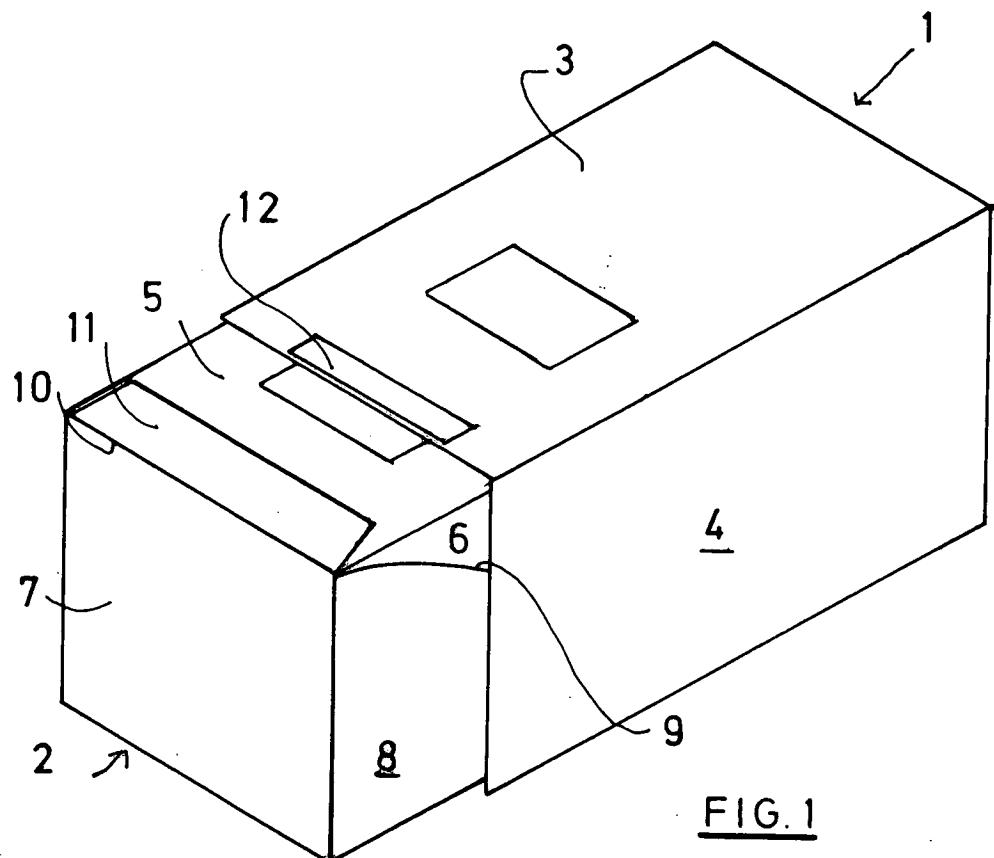


FIG. 1

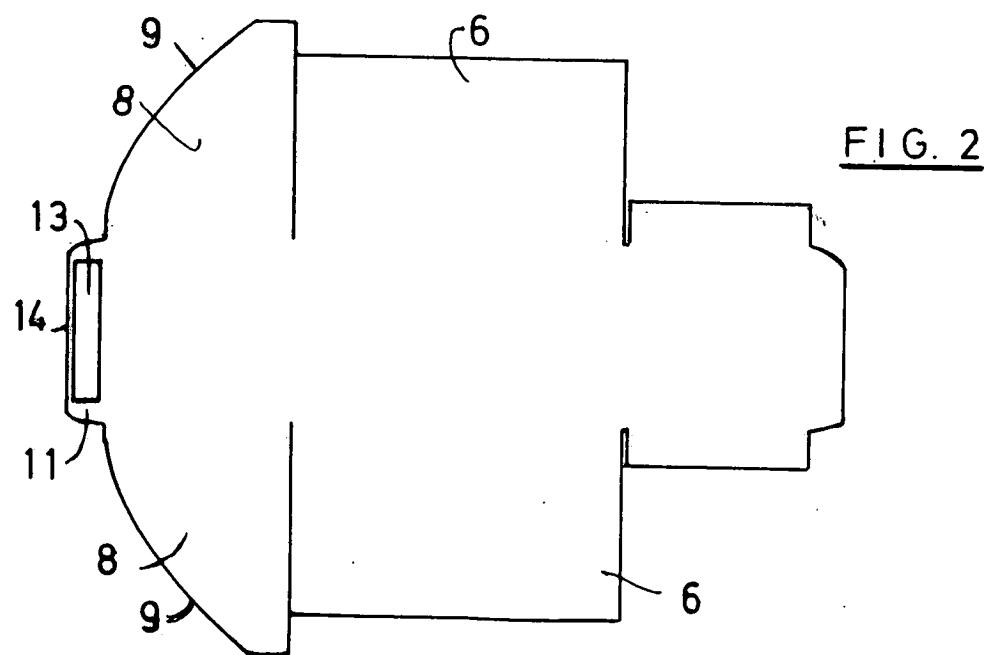


FIG. 2

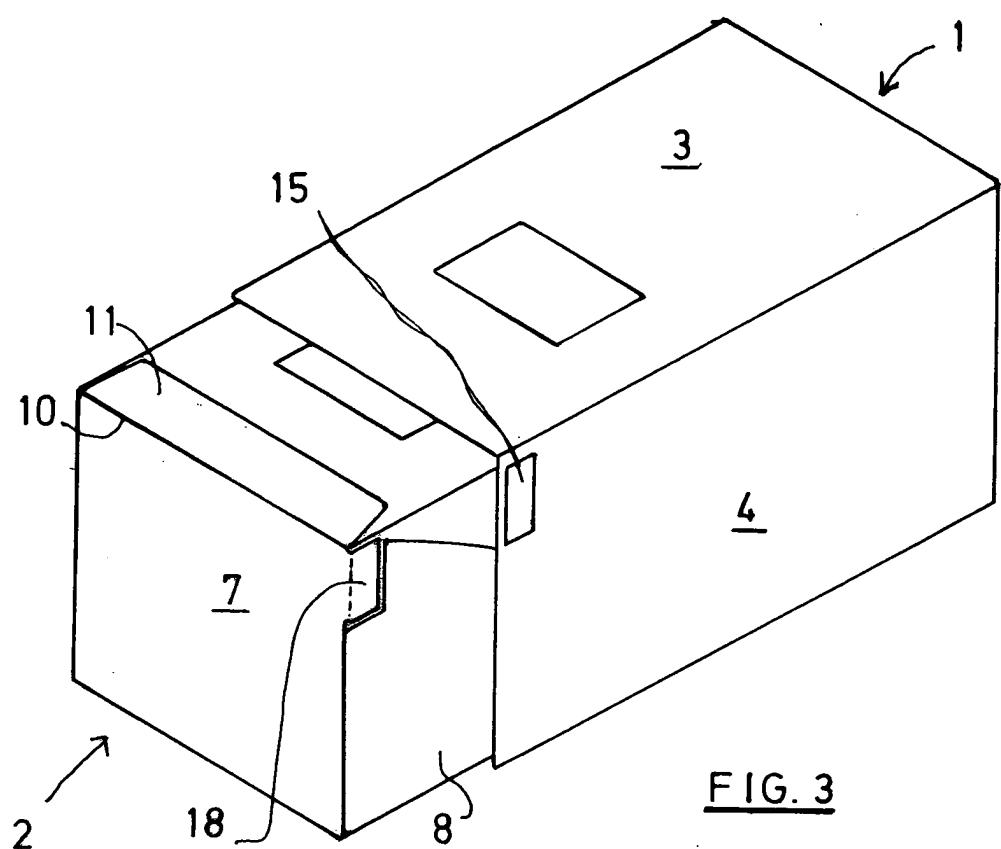


FIG. 3

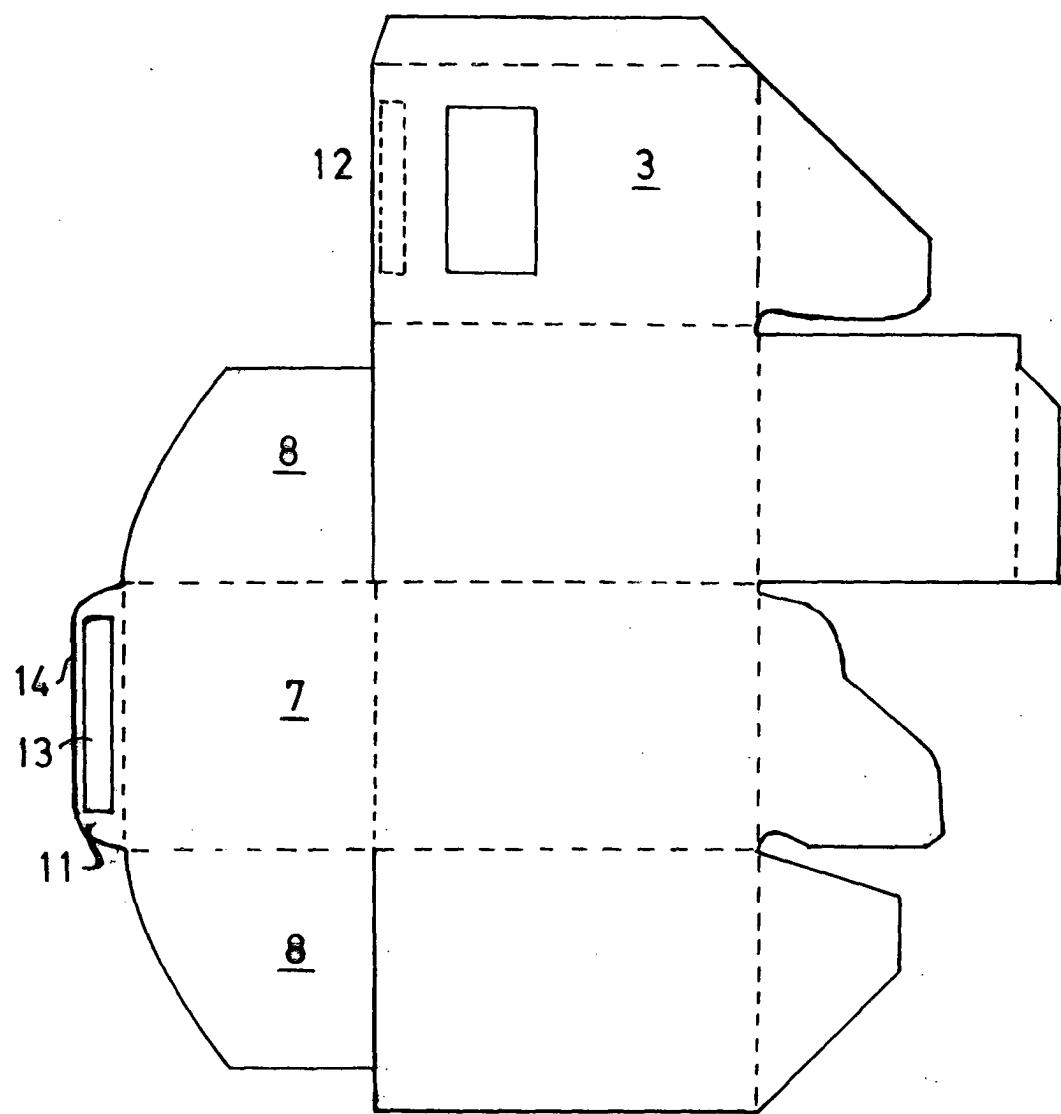


FIG. 4

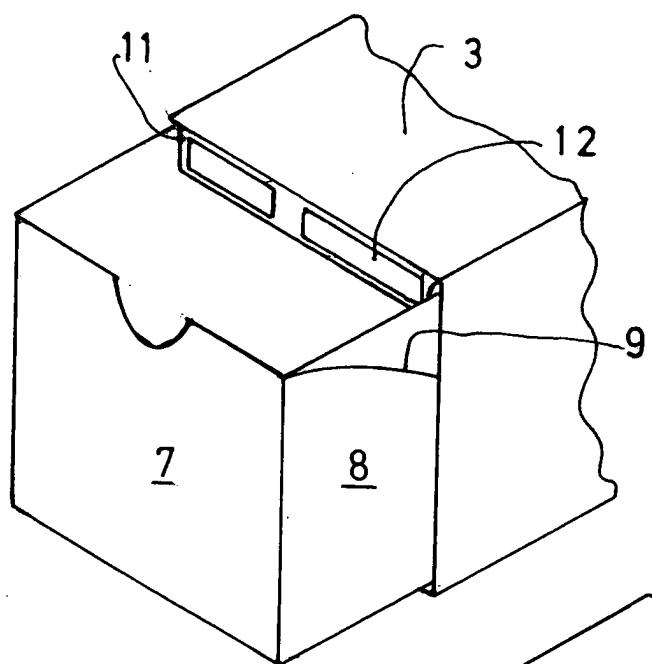


FIG. 5

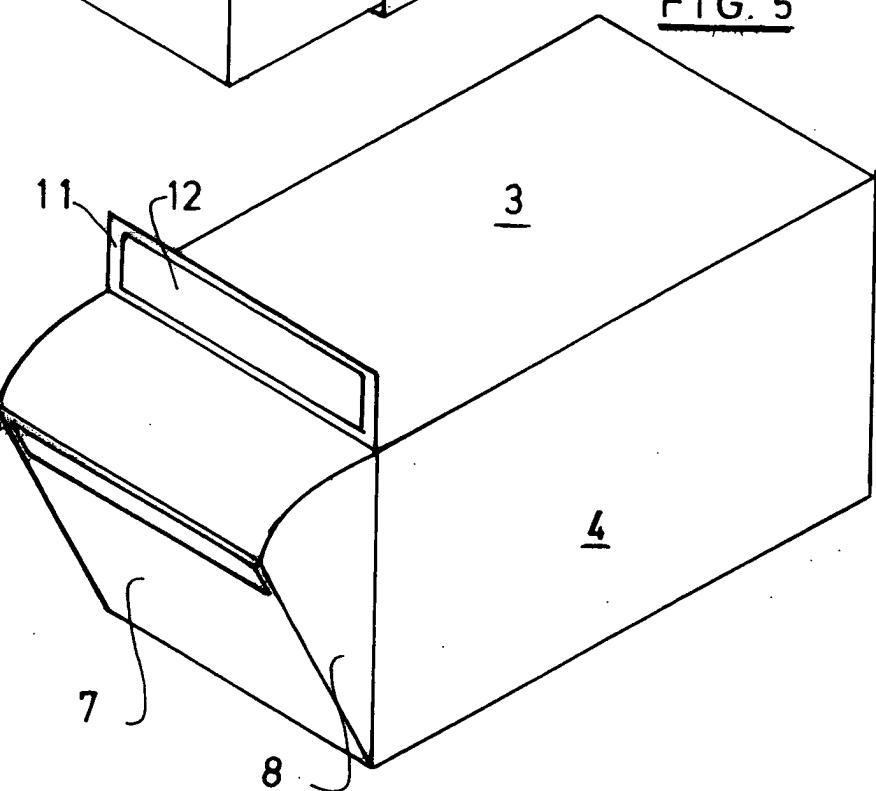


FIG. 6



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 00 9199

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE									
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)						
X	US 6 427 907 B1 (ESPINOZA ALFRED D ET AL) 6. August 2002 (2002-08-06) * Abbildung 6a *	1,3,7-14	B65D5/38 B65D5/72						
X	WO 00/76865 A (REXAM PLASTIC PACKAGING LTD ; MCGEEHIN ROBERT (GB)) 21. Dezember 2000 (2000-12-21) * Abbildungen 2,3 *	1,2,4,5							
A	CH 89 565 A (DAVID MISSIRIAN) 1. Juni 1921 (1921-06-01) * Abbildungen 1,2 *	6							
A	CA 2 149 939 A (BENSON MIRIAM M) 24. November 1996 (1996-11-24) * Abbildung 1 *	6							
A	EP 0 798 218 A (WUERTH ADOLF GMBH & CO KG) 1. Oktober 1997 (1997-10-01) * das ganze Dokument *	1-14							
RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)									
B65D									
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchenort</td> <td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche</td> <td style="width: 34%;">Prüfer</td> </tr> <tr> <td>Den Haag</td> <td>12. August 2004</td> <td>Sundell, O</td> </tr> </table>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	Den Haag	12. August 2004	Sundell, O
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer							
Den Haag	12. August 2004	Sundell, O							
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE									
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument							

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 00 9199

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-08-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 6427907	B1	06-08-2002	US AU WO	6234385 B1 7575200 A 0117866 A1	22-05-2001 10-04-2001 15-03-2001
WO 0076865	A	21-12-2000	AU WO	5413800 A 0076865 A1	02-01-2001 21-12-2000
CH 89565	A	01-06-1921		KEINE	
CA 2149939	A	24-11-1996	CA	2149939 A1	24-11-1996
EP 0798218	A	01-10-1997	DE CZ EP HU NO PL SK	29605737 U1 9700830 A3 0798218 A1 9700491 A2 971270 A 319048 A1 40897 A3	30-05-1996 17-12-1997 01-10-1997 28-10-1997 29-09-1997 29-09-1997 08-10-1997